

## Antrag auf Nutzung des Freizeitplatzes Schurhütte Bad Wurzach

Dieser Antrag muss mindestens **2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** der Stadtverwaltung schriftlich vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die Belegung des Freizeitplatzes besteht nicht.

Verbindlich sind nur schriftlich genehmigte Veranstaltungen, Terminreservierungen oder –absprachen gelten seitens der Verwaltung nicht als Antrag und auch nicht als verbindliche Zusage.

Der Platz darf nicht für gaststättenpflichtige, gewerbliche oder gewerbsähnliche Veranstaltungen benutzt werden. Ebenso darf für Veranstaltungen auf dem Freizeitplatz keine öffentliche Werbung betrieben werden. Er wird ausschließlich für private Veranstaltungen mit einem bestimmbareren Personenkreis vergeben.

Angaben zum Antragsteller (nur für Bürger Bad Wurzachs)

<b>Verein/Antragsteller:</b>		
<b>Name, Vorname:</b> (Vorsitzender/Vorstand)		
<b>Anschrift/Sitz:</b>		
<b>Telefon:</b>		<b>E-Mail:</b>
Sofern der Antragsteller nicht für den Ablauf der Veranstaltung verantwortlich ist, muss nachfolgend ein Verantwortlicher benannt werden.		
<b>Name, Vorname:</b> (Verantwortlicher)		
<b>Anschrift:</b> (Verantwortlicher)		
<b>Telefon:</b> (Verantwortlicher)		<b>E-Mail:</b>

Angaben zur Veranstaltung

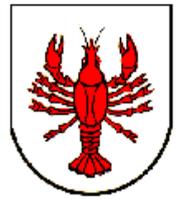
<b>Art/Anlass:</b>		<b>Anzahl der Teilnehmer:</b>
<b>Veranstaltungstag:</b>		(Wochentag, Datum)
<b>Uhrzeit:</b>	von	bis
		Uhr

Datum, Unterschrift Veranstalter	Folgende Unterlagen liegen bei: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---

# Genehmigung einer Veranstaltung auf dem Freizeitplatz Schurhütte Bad Wurzach

Die mit obigem Formular beantragte Veranstaltung wird wie folgt genehmigt:

<b>Verantwortlicher Veranstalter:</b>			
<b>Art/Anlass:</b>			
<b>Veranstaltungstag:</b>			
<b>Uhrzeit:</b>	von	bis	Uhr
Die beigefügten Bedingungen für die Benutzung des Freizeitplatzes Schurhütte Bad Wurzach werden anerkannt. Bei Verstößen können Zusatzgebühren anfallen.			
Unterschrift Gemeinde	<b><u>Verteiler:</u></b> <input type="checkbox"/> Veranstalter <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Akte <input type="checkbox"/>	<b><u>Anlagen:</u></b> <input type="checkbox"/> Bedingungen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	



## **Bedingungen für die Benutzung des Freizeitplatzes Schurhütte Bad Wurzach**

- Anlage zum Antrag auf Genehmigung der Platzbelegung -

### **1. Genehmigung**

- (1) Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Stadtverwaltung schriftlich vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die Belegung des Freizeitplatzes besteht nicht.
- (2) Die Benutzung der Schurhütte ist nur gewährleistet, wenn vom Ordnungsamt/Bürgerbüro eine schriftliche Genehmigung ausgestellt worden ist.
- (3) Verbindlich sind nur schriftlich genehmigte Veranstaltungen, Terminreservierungen oder – absprachen gelten seitens der Verwaltung nicht als Antrag und auch nicht als verbindliche Zusage.
- (4) Der Platz darf nicht für gaststättenpflichtige oder gewerbsmäßige, d.h. nur für private Veranstaltungen benutzt werden. Ebenso darf für Veranstaltungen auf dem Freizeitplatz keine öffentliche Werbung betrieben werden. Er wird ausschließlich für private Veranstaltungen mit einem bestimmbareren Personenkreis vergeben.
- (5) Während der Wintermonate ist der Platz für eine von der Stadt festgelegte Zeit geschlossen.

### **2. Verhalten auf dem Platz**

- (1) Auf die anderen Erholungssuchenden Kinder und Erwachsenen ist Rücksicht zu nehmen.
- (2) Die Vorschriften über die Ruhestörung und insbesondere die Nachtruhe in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr sind zu beachten.
- (3) Das Parken ist nur außerhalb des Freizeitplatzes an den ausgewiesenen Stellen zulässig.
- (4) Das Grillen außerhalb der Grillfläche ist verboten!
- (5) Eine Stromsteckdose befindet sich im Damen-WC. Anschlusswert maximal 3 kw. Die Benutzung von Stromaggregat und Kühlwagen ist nicht erlaubt.

### **3. Nach der Veranstaltung**

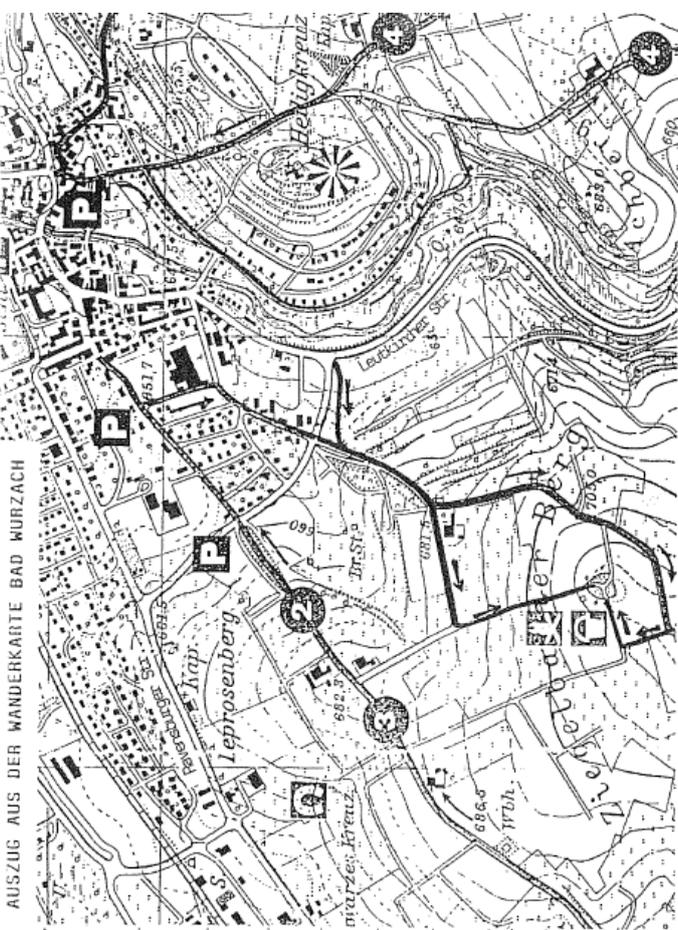
- (1) Die Schurhütte ist in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen. Bänke und Tische sind nach Verlassen des Platzes in die Schurhütte zurück zu stellen. Wertstoffe wie z. B. Papier, Flaschen, Büchsen usw. dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behälter gebracht werden. Essensreste, Zigarettenkippen und ähnliches müssen privat entsorgt werden.
- (2) Entstehen an oder in der Schurhütte oder bei den übrigen Einrichtungen irgendwelche Schäden ist dies am erstfolgenden Werktag, an Herrn Mayer, städt. Bauhof, Tel. 302-125 oder an das Bürgerbüro, Tel. 302-114 oder 302-115 zu melden. Die Stadt behält sich vor, vom Benutzer der Schurhütte oder direkt vom Verursacher, Schadensersatz zu verlangen.
- (3) Der ausgegebene Schlüssel ist am erstfolgenden Werktag nach der Benutzung beim Bürgerbüro abzugeben. Bei Verlust von Schlüsseln wird Schadensersatz verlangt.

### **4. Gebühren für die Platzbenutzung**

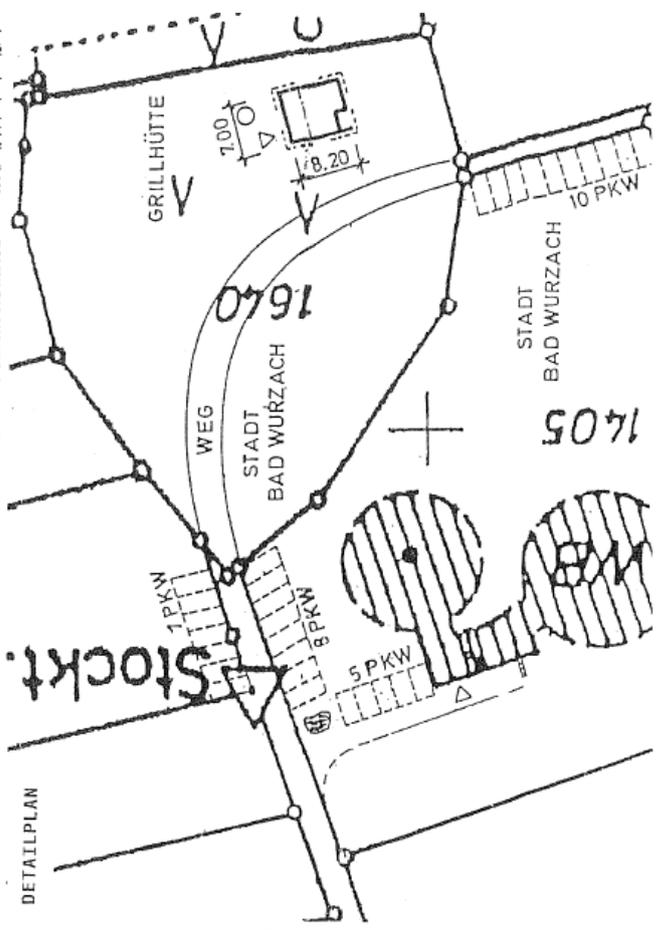
- Bad Wurzacher Bürger: 18 Euro / Tag

Die Gebühr ist im Voraus bei Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen.

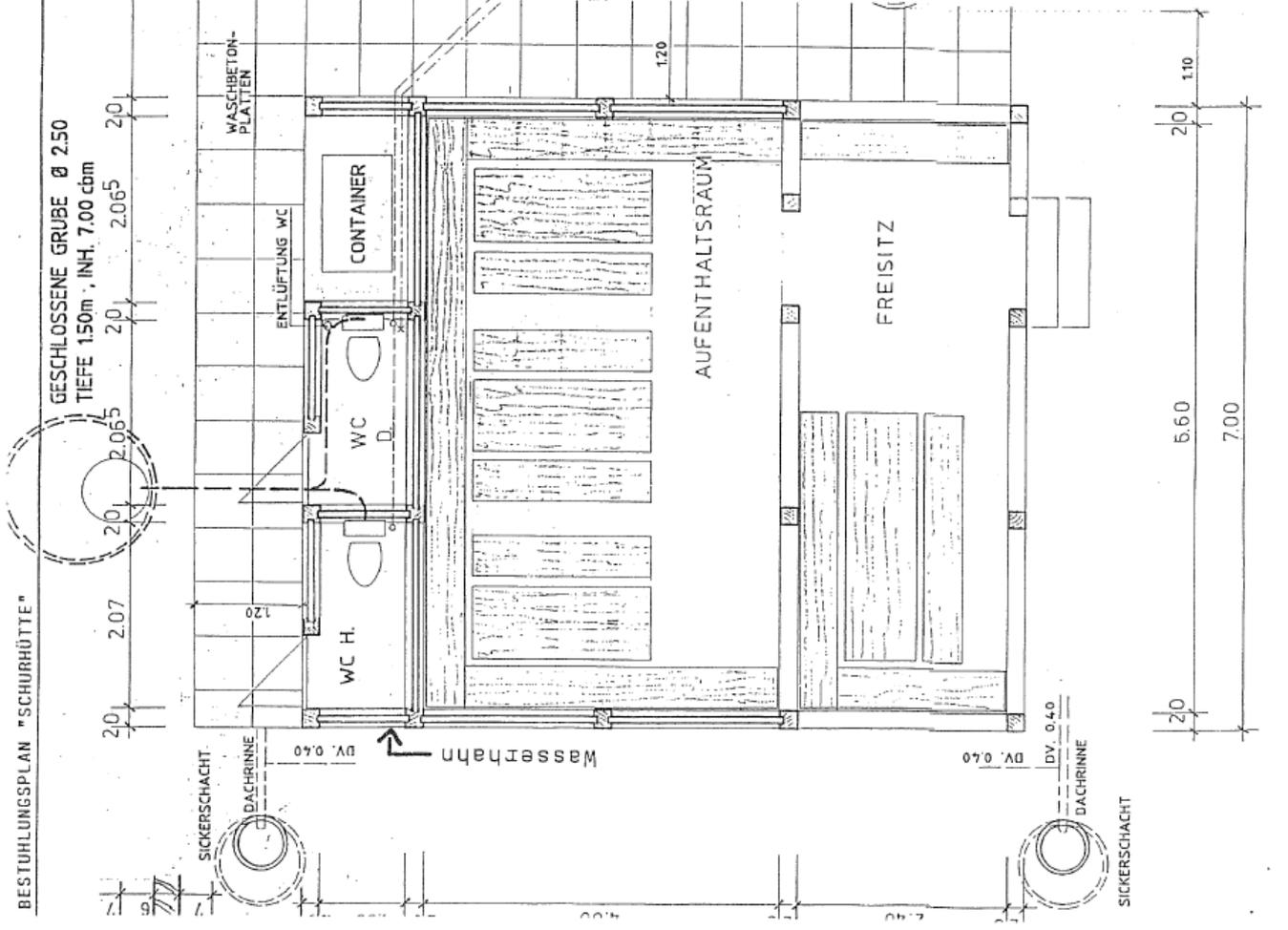
Bad Wurzach,



AUSZUG DER WANDERKARTE BAD WURZACH



DETAILPLAN



BESTUHLUNGSPLAN "SCHURHÜTTE"